



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. Februar 2025

Nummer 9

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 52 | Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: „Parkstadt Süd-Quartiersentwicklung“ in Köln-Raderberg | Seite 106 |
| 53 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen
Arbeitstitel: „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln Raderberg | Seite 107 |
| 54 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen
Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln-Bayenthal, -Raderberg, -Zollstock, -Neustadt-Süd | Seite 109 |
| 55 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße in Köln-Kalk | Seite 112 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 56 | Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Februar 2025 | Seite 114 |
| 57 | Für die Karnevalstage 2025 erlässt die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln folgende Allgemeinverfügung: Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen | Seite 115 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

52 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Parkstadt Süd-Quartiersentwicklung“ in Köln-Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, das im Norden durch den geplanten Teilbebauungsplan „Parkstadt Süd - Innerer Grüngürtel“, im Osten durch die bestehende Bebauung entlang des Gustav-Heinemann-Ufers, im Süden – von Osten nach Westen gesehen – durch die Schönhauser Straße, das Flurstück 1666 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51) sowie die Marktstraße und den Bischofsweg sowie im Westen ebenfalls durch den Bischofsweg begrenzt wird – mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln – Raderberg aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier, in dem insbesondere neuer Wohnraum, Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen geschaffen werden, zu planen.

Das ca. 30 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteile Bayenthal,-Raderberg und -Zollstock. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, von dem die Teilbereiche westlich der Bonner Straße bis zum Jahresende 2025 überwiegend durch den Kölner Großmarkt genutzt werden, ist in diesen Bereichen geprägt durch eine Vielzahl von gewerblichen Gebäuden, Erschließungsflächen sowie Flächen für Stellplätze. Prägend in diesem Bereich ist insbesondere die Großmarkthalle, welche - zusammen mit dem vorgelagerten Gebäude der Marktverwaltung und der alten Versteigerungshalle unter Denkmalschutz steht.

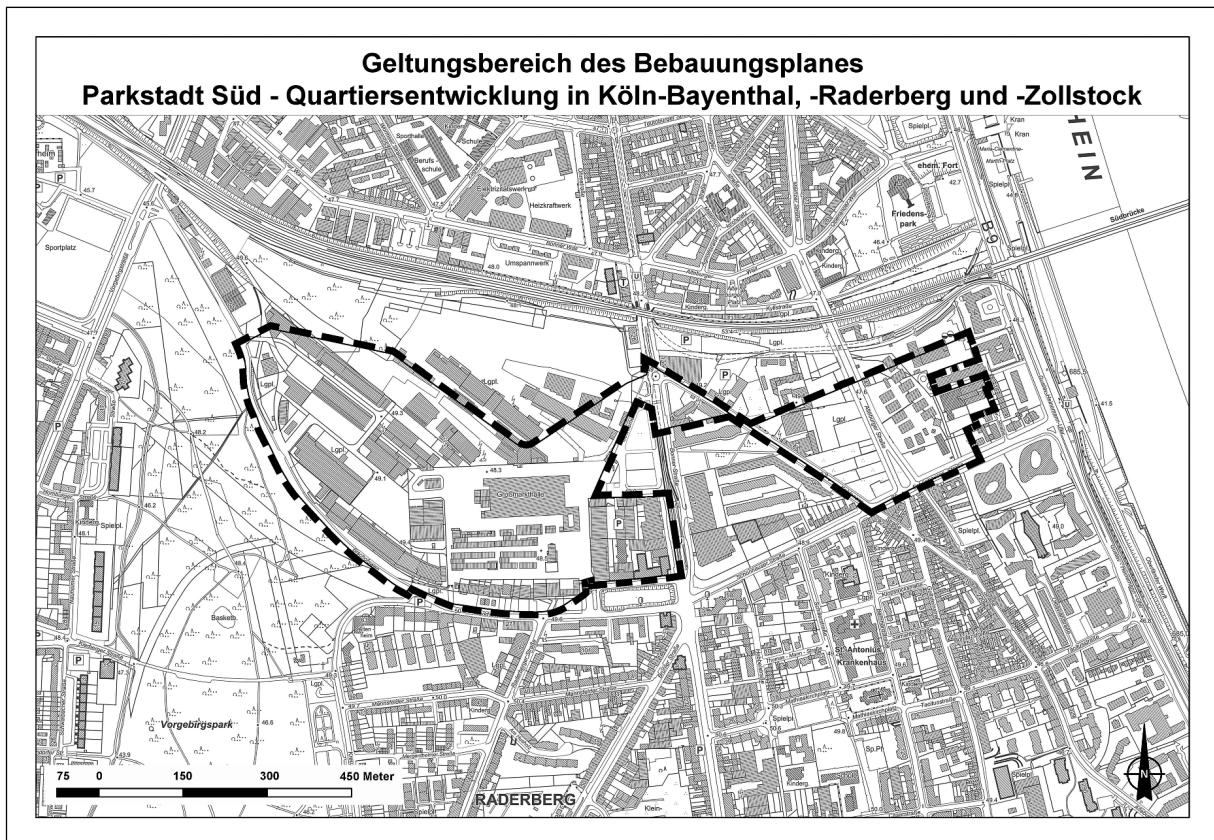
Östlich der Bonner Straße finden sich aktuell ebenso gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzungen, Betriebsgelände der Abfallwirtschaftsbetriebe, eine Erstaufnahmeeinrichtung, unbebaute Brach- und Lagerflächen, Erschließungsflächen sowie Flächen für Stellplätze.

Ziel der Planung ist es, ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Stadtquartier zu entwickeln.

Mit der Parkstadt Süd soll ein urbanes Stadtquartier mit einer Mischung aus vielfältigen Wohnungsangeboten, sozialer Infrastruktur sowie Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen entstehen. Die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ wird darüber hinaus als Verbindung der Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock, Sülz und der Neustadt-Süd verstanden.

Köln, den 12. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

53 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen

Arbeitstitel: „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Quartiersentwicklung“ in Köln Raderberg gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 30 ha große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Köln- Rodenkirchen in den Stadtteilen Bayenthal,-Raderberg und -Zollstock

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die geplante Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein. Diese nördliche Grenze verläuft dabei im Wesentlichen im Westen durch das heutige Großmarktgelände, in der Mitte entlang der Koblenzer Straße und im Osten überwiegend durch die Grundstücke eines Holzverarbeitungsbetriebes und der Abfallwirtschaftsbetriebe.
- im Osten durch die bestehende Bebauung entlang des Gustav-Heinemann Ufers
- im Süden durch die Schönhauser Straße, das Flurstück 1666 (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51) sowie die Marktstraße und der Bischofsweg
- im Westen durch den Bischofsweg

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtquartiers. Mit der Parkstadt Süd soll ein urbanes Stadtquartier mit einer Mischung aus vielfältigen Wohnungsangeboten, sozialer Infrastruktur sowie Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen entstehen. Die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ wird darüber hinaus als Verbindung der Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock, Sülz und der Neustadt-Süd verstanden.

Für das Plangebiet soll Planungsrecht über einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 30 Absatz 1 BauGB geschaffen werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

26. Februar 2025 bis 21. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Donnerstag, den 6. März um 18:30 Uhr

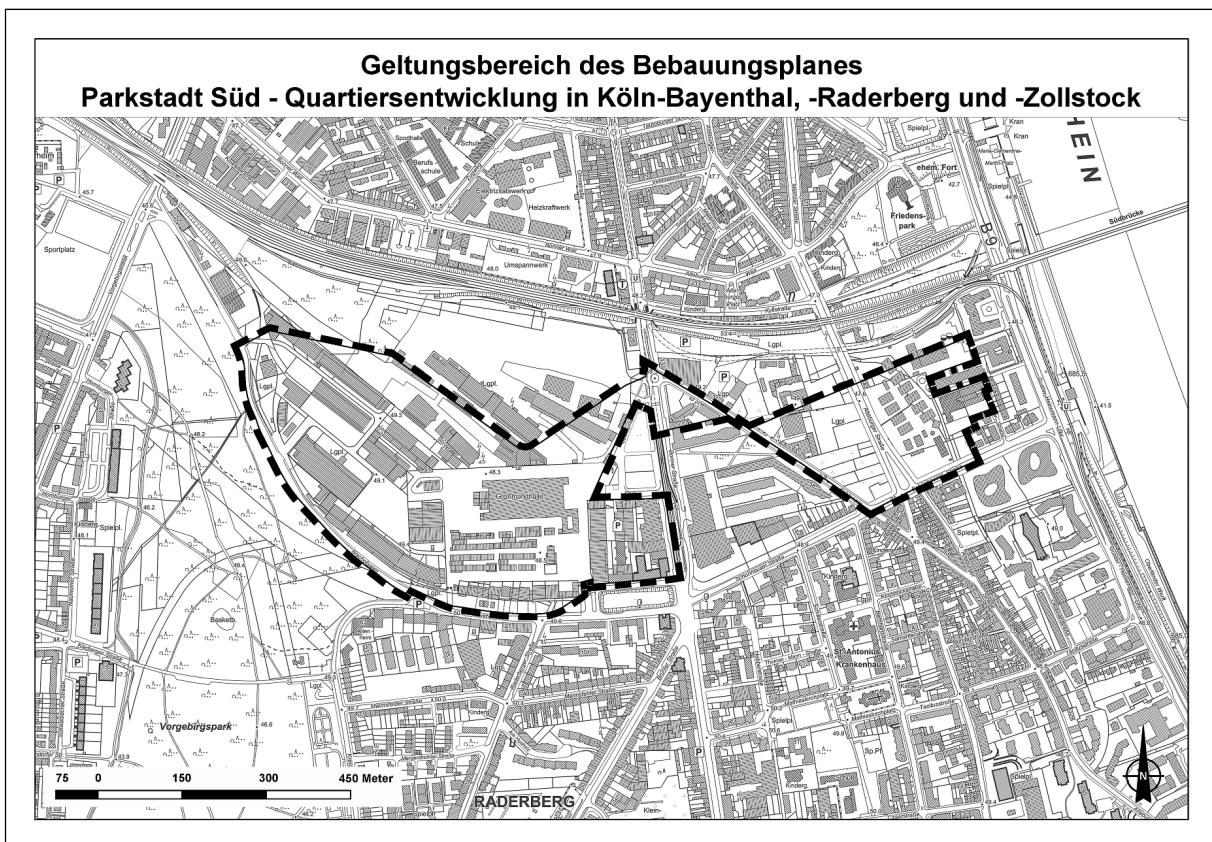
in der Aula des Irmgardis Gymnasiums, Schillerstraße 98-102, 50968 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu den Planungskonzepten zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32196 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 21. März 2025 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bürgeramt Rodenkirchen Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln oder per Email an manfred.giesen@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Manfred Giesen
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Rodenkirchen



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

54 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplan-Entwürfen

Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in
Köln-Bayenthal, -Raderberg, -Zollstock, -Neustadt-Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln-Bayenthal, -Raderberg, -Zollstock, -Neustadt-Süd gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 46 ha große Plangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Rodenkirchen und Köln-Innenstadt in den Stadtteilen Zollstock, Raderberg und Bayenthal. Das Flurstück 296 (Gemarkung Köln, Flur 41) nördlich der Bahngleise, das Flurstück 893/129 (Gemarkung Köln, Flur 41) sowie Teilbereiche des Flurstücks 345 (Gemarkung Köln, Flur 42) der vorhandenen Straße „Eifelwall“ liegen im Stadtteil Neustadt-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Bahnflächen mit dem vorgenannten Ergänzungsflurstück 296 sowie einem Teilbereich der bestehenden Straße „Eifelwall“
- im Osten durch den Rhein
- im Süden durch die zukünftige Grenze der Bebauungsplans „Quartiersentwicklung“
- im Westen liegt die bestehende Bebauung im Bereich des Höninger Weges (Haus Nr. 1-18) im sogenannten Gleisdreieck noch innerhalb des Plangebietes. Hier bildet die Nord-Süd-verlaufende Bahntrasse die Grenze des Bebauungsplanes. Im Nordwesten liegen Teile des Gleisdreiecks mit weiteren Einzelgrundstücken ebenfalls im Geltungsbereich

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Der Teilbebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel“ hat insbesondere die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ zum Ziel.

Der „Innere Grüngürtel“, als zusammenhängendes Grünband vom Rhein bis zur Luxemburger Straße, ist heute die größte Grünfläche in der Kölner Innenstadt.

Aufgrund seiner Lage zwischen dem Stadtzentrum und den angrenzenden Stadtteilen hat der „Innere Grüngürtel“ eine bedeutende Funktion in der Gliederung und Durchlüftung des ansonsten stark verdichteten Stadtkörpers. Gleichzeitig ist der „Innere Grüngürtel“ Ausgangspunkt und zentrales Element des gesamtstädtischen Grünsystems. Er nimmt als Freiraum für die Bewohner*innen der Innenstadt und der angrenzenden Stadtteile, die hier vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und individueller Entfaltung im Grünen finden, eine herausragende Stellung ein.

Für das Plangebiet soll Planungsrecht über einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 30 Absatz 1 BauGB geschaffen werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

26. Februar 2025 bis 21. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Donnerstag, den 6. März um 18:30 Uhr

in der Aula des Irmgardis Gymnasiums, Schillerstraße 98-102, 50968 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu den Planungskonzepten zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32196 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 21. März 2025 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln oder per Email an manfred.giesen@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Es laden ein:

Herr Manfred Giesen
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Rodenkirchen

Herr Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

55 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße in Köln-Kalk

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71453/02, Arbeitstitel Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße in Köln-Kalk, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,74 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Kalk.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kalker Hauptstraße,
- im Osten durch die Gleisanlage der Deutschen Bahn AG
- im Süden durch ein Gewerbegebiet

- im Westen durch die angrenzende Bebauung der Zechenstraße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, ein städtisches Wohnquartier mit ca. 128 Wohnungen zu entwickeln. Neben 30 % gefördertem Wohnungsbau, einer Kindertagesstätte und einem öffentlichen Spielplatz soll die vorhandene kulturelle Nutzung weiterhin ermöglicht werden.

Hinweis:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71453/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

6. März 2025 bis 7. April 2025 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33120 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

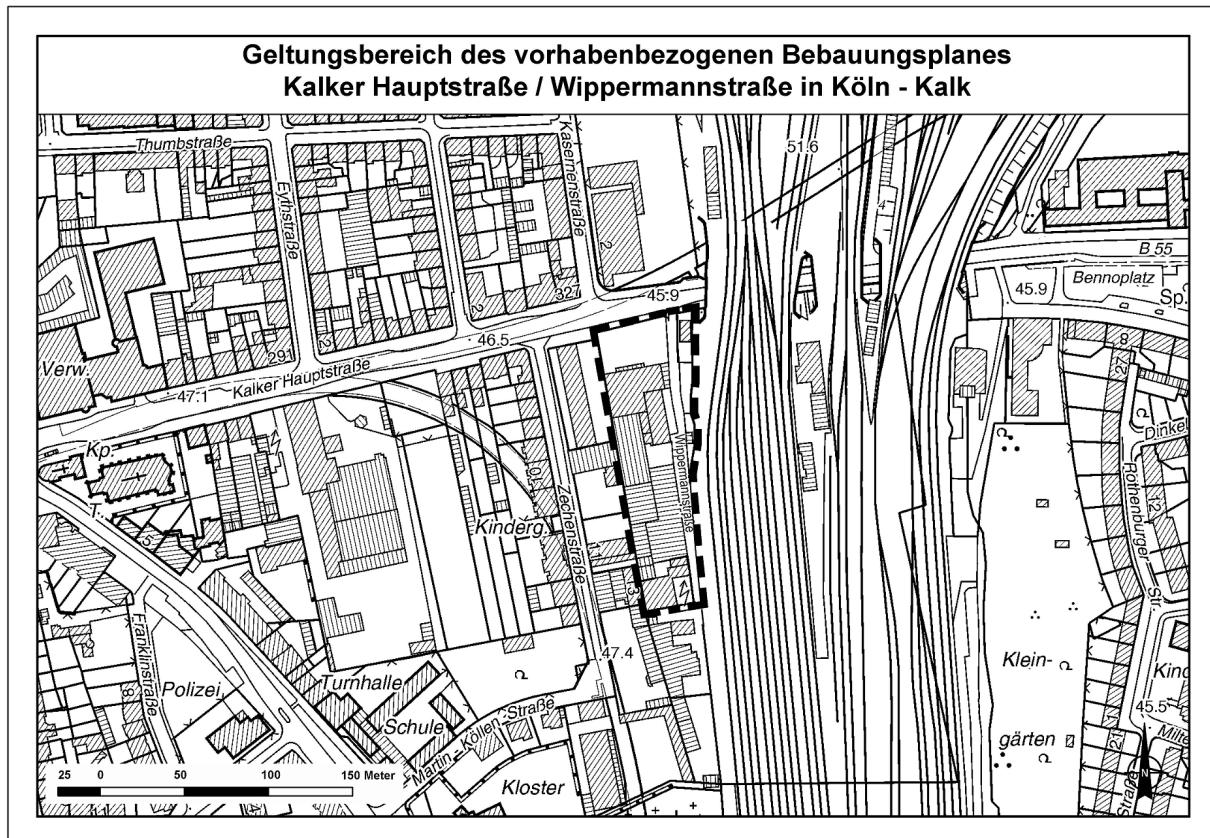
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtpla-

nungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

56 **Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Februar 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.02.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.02.16_0036-01_bt25_sitzung_kreiswahlausschuss.pdf

57

**Für die Karnevalstage 2025 erlässt die Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln folgende Allgemeinverfügung: Mitführ- und
Benutzungsverbot von Glasbehältnissen**

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.02.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.02.19_0038-01_av_mitfuehr-benutzungsverbot_glasbehaeltnisse.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.